

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung Hollesen

(Auszug aus der deutschen Hotelordnung der DeHoGa)

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Mieter Schadensersatz zu leisten.
4. Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen beginnend 14 Tagen vor dem vertraglichen Bereitstellungszeitpunkt den vereinbarten oder betriebsüblichen Übernachtungspreis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20%.
5. Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Bis zur anderweitigen Vergebung der Ferienwohnung hat der Mieter für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu zahlen.
7. Der Mieter ist verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten bzw. Angehörige oder Mitarbeiter anzuhalten, die Hausordnung zu beachten.
Die Hausordnung liegt in der Ferienwohnung in der Informationsmappe aus.
8. An- und Abreisetag gelten als ein Tag.
9. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Flensburg.

Unterschrift / Datum Mieter